

Beschluss:

1. Dem vorgestellten Modell der Tarifreform wird zugestimmt.
2. Ziel ist es, in Kooperation mit den Jugendverbänden bis Herbst 2020 einen neuen, attraktiven MVV-Ausbildungstarif einzuführen, der für die Stadt München und alle Landkreise im MVV gilt. Die Stadt München verfolgt das Ziel, dass das vom Freistaat anvisierte 365 Euro Ticket als erstes 2020 im Ausbildungstarif eingeführt wird.
Alle weiteren finanziellen Mittel des Freistaates Bayern und der Aufgabenträger müssen zunächst in die Infrastruktur investiert werden. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dies gegenüber dem Freistaat einzufordern.
3. Den Ausführungen im Vortrag zur Dringlichkeit und Unabweisbarkeit sowie einer Ausnahme vom Verfahren der Eckdatenbeschlüsse 2020, 2021 und 2022 wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel für 2020 bis 2022 mit jährlich 28.350.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einsparungen i.H.v. - 4.500.000 € für 2020 und i.H.v. - 6.000.000 € ab 2021 ff. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, gemeinsam bzw. in Abstimmung mit den übrigen Aufgabenträgern im MVV, eine Allgemeine Vorschrift gemäß EU-Verordnung 1370/2007 mit den im Vortrag dargestellten Eckdaten in Höhe von bis zu 65,8 Mio €/Jahr sowie einer darüber hinausgehenden Risikoabdeckung von bis zu 7 Mio. €, zunächst begrenzt bis Ende 2022, zu erlassen. Die Stadt München beteiligt sich hieran mit bis zu 28.350.000 € p.a. in den Jahren 2020 bis 2022.

6. Die Anträge Nr. 14-20 / A 04495 von den LKR vom 04.10.2018 und A 04584 von Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Christian Vorländer vom 24.10.2018 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Die Anträge Nr. 14-20/ B 05642 und B 05689 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 18.12.2018 bzw. 15.01.2019 sind hiermit satzungsgemäß behandelt.
8. Die Empfehlungen Nr. Nr. 14-20/ E 02401 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 07 Sendling-Westpark am 22.11.2018 und E 02423 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 sind hiermit gemäß Art, 18 Abs. 4 GO erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.